

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung - StrReinS -)**

**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln	17.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	15.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	08.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	18.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln über die Straßenreinigung und die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung –StrReinS-) in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage 4).

**Alternative: Siehe Begründung**

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

**Zum Beschlussvorschlag:**

Der für 2009 veranschlagte Betriebskostenzuschuss Straßenreinigung deckt die in der Satzung veranschlagten Kosten um rund 500.000 € nicht ab. Der Fehlbetrag ist überplanmäßig bereitzustellen.

**Zur Alternative 1:**

Der für 2009 veranschlagte Betriebskostenzuschuss Straßenreinigung deckt die in der Satzung veranschlagten Kosten um rund 500.000 € nicht ab. Die einmalige Aufstockung des Kämmereranteils I um rd. 1,2 Mio. € erhöht den Fehlbetrag auf insgesamt rd. 1,7 Mio. €, dieser ist überplanmäßig bereitzustellen.

**Zur Alternative 2:**

Der für 2009 veranschlagte Betriebskostenzuschuss Straßenreinigung deckt die in der Satzung veranschlagten Kosten um rund 500.000 € nicht ab. Die Wenigereinnahmen bei Nichtbeschluss einer neuen Satzung erhöhen den Fehlbetrag um rd. 1,78 Mio. €. Der Fehlbetrag von insgesamt rd. 2,28 Mio. € ist überplanmäßig bereitzustellen.

**Die Alternativen 1 und 2 zum Beschlussvorschlag sind vor dem Hintergrund der finanziellen Haushaltssituation abzulehnen, da der Haushaltsplan 2009 bereits mit einem Defizit von rund 102,5 Mio. € abschließt. Durch die Auswirkungen der Finanzkrise sind weitere Verschlechterungen zu erwarten. Zudem hat die Gemeinde gemäß § 77 GO NW die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen.**

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen****Alternative 1:**

Der Rat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln über die Straßenreinigung und die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung –StrReinS-) in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage 5). Zur Vermeidung einer Gebührenerhöhung wird der Kämmereranteil I einmalig um den dazu erforderlichen Betrag von rd. 1,2 Mio. € aufgestockt.

**Alternative 2:**

Der Rat beschließt keine Änderung der Straßenreinigungssatzung für 2009. Konsequenz ist, dass die Straßenreinigungssatzung in der Fassung 2008 weiter Bestand hat. Die vorgesehenen Änderungen im Straßenreinigungsverzeichnis und die Ausweitung der Straßenbegleitgrünreinigung können nicht umgesetzt werden. Die Verluste in Höhe von ca. 1,78 Mio. €, die durch nicht kostendeckende Gebühren entstehen, können den Gebührenzahlern auch in den Folgejahren nicht in Rechnung gestellt werden, da die Unterdeckung bewusst herbeigeführt wurde. Diese Verluste sind daher aus dem allgemeinen Haushalt zu

begleichen.

**Begründung für die Dringlichkeit:**

Die Satzung muss im Dezember 2008 beschlossen und im Amtsblatt veröffentlicht werden, damit sie am 01.01.2009 in Kraft treten kann.

Die Straßenreinigungssatzung wurde aktualisiert. Die Aktualisierungen sind in den Anlagen beigefügt.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlagen:**

**Begründung**

- Anlage 1: Gebührenberechnungen und entsprechende Anlagen
- Anlage 2: Übersicht über Ergebnisse der Anhörungen der Bezirksvertretungen (BV) und die nach deren Beratung erforderlichen Änderungen
- Anlage 3: Vorschläge zur Änderung des StrReinV, die in den BV beraten wurden
- Anlage 4: Satzungstext der StrReinS, Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1 zur StrReinS) und Änderungen der Anlage 2 zur StrReinS (Gebührensteigerung 5,78 %)
- Anlage 5: Satzungstext der StrReinS, Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1 zur StrReinS) und Änderungen der Anlage 2 zur StrReinS (Alternative 1 - Begrenzung der Gebührensteigerung auf 1,96 %)